



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

05.10.2023

Wertstoffinseln in Neufreimann als Unterflurcontainer ausgestalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05207 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.02.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wolf,

der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „... *sämtliche geplante Wertstoffinsel-Standorte in Neufreimann als Unterflurcontainer auszuführen.*“

Uns ist bewusst, dass der AWM die Wertstoffinsel-Standorte aus rechtlichen Gründen nicht aus dem eigenen Budget als Unterflurcontaineranlage herstellen kann.

- 1.) *Daher muss das Kriterium „Wertstoffinsel als Unterflurcontainer“ zwingend als Prio1-Vergabekriterium mit in die Ausschreibung der Standorte aufgenommen werden. Den Zuschlag erhält das Unternehmen, das die Standorte als Unterflur-Container-Standort ausgestaltet.*
- 2.) *Sollte dies nicht möglich sein, hat die Landeshauptstadt München die Ausgestaltung der Wertstoffinseln als Unterflurcontainer hilfsweise aus dem eigenen Haushalt zu bezahlen.“*

Der Antrag wird damit begründet, dass die bestehenden Wertstoffsammelstellen im Stadtgebiet i. d. R. aus oberirdischen Containeranlagen, welche am Straßenrand platziert seien, bestehen würden. Die meisten Recyclingstationen seien nachträglich in Wohngebieten eingerichtet worden, wofür i. d. R. pragmatische Lösungen, wie z. B. Parkbuchten oder Grünflächen am Straßenrand genutzt werden würden. Hiermit würde jedoch das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigt. Es gäbe zahlreiche Initiativen, die Container unter die Erde zu bringen. Bisher habe es jedoch keinen Erfolg gegeben, da es in den Bestandsgebieten nachvollziehbare Argu-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

mente gäbe, weswegen eine Umstellung zu Unterfluranlagen nicht möglich sei.

Das Neubaugebiet Freimann würde die einmalige Chance bieten, bereits im Vorfeld Unterflurcontainer einzuplanen und auszugestalten. Diese Möglichkeit müsste seitens der Stadt ergriffen werden. Das Stadtbild würde damit erheblich aufgewertet werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 12. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

Unterflurcontainer

Zwischen der LHM und den DSD gibt es eine Abstimmungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich um eine einvernehmliche Vereinbarung, in welcher Eckpunkte (wie z. B. die Erfassung der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoffe) im öffentlich zugänglichen Depotcontainersystem oder auch Leerungsintervalle festgehalten werden.

Die DSD schreiben die Vergabe zur Leerung der Container sowie Entsorgung der Wertstoffe aus. Aktuell haben die Firmen Remondis und Wittmann – wie oben bereits dargestellt – den Zuschlag erhalten.

Kostentragung für Unterflurcontainer

Die DSD sind nicht bereit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Unterflurcontainerinseln, weder für Glas- noch für Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der DSD sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern durch

die DSD ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der DSD an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich Stand heute schwierig. Eine Musterklage einer benachbarten Gemeinde Münchens wird deshalb vom AWM und anderen Gebietskörperschaften/kommunalen Entsorger_innen interessiert begleitet. Problematisch ist, dass ggf. die rechtlichen Voraussetzungen/Verpflichtungen im Verpackungsgesetz bislang nicht ausreichend definiert sind.

Für die Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen und den damit verbundenen Folgekosten wie z. B. Reparaturen stehen dem AWM bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Gebührengelder dürfen nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen verwendet werden.

Der AWM hat darüber hinaus verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im städtischen Haushalt sind dafür keine Mittel hinterlegt. Eine Finanzierung ist zudem nicht über städtebauliche Verträge (bei Neubaugebieten) möglich.

Die Finanzierung könnte aus dem Stadtbezirksbudget erfolgen. Dies ergibt sich aus Beschluss Nr. 20-26 / V 04226 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021. Demnach kann der Bezirksausschuss mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk insbesondere über die Bestellung von städtischen Leistungen entscheiden. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Informationsschreiben - BA 07/22 vom 01.08.2022.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.02.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin